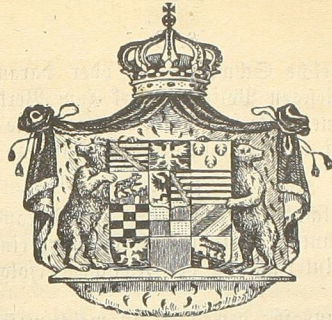


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,

Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,
für Bernburg bei Hrn. A. G. Becker,
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:

Jährlich 1½ Thlr.

Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gefaltene Corpszeile

für Inländer 6 Pf.,

für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

№ 17.

Dessau, Dienstag, den 31. Januar

1865.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben dem aus Dessau gebürtigen Königl. Sächsischen Kammermusikus **Friedrich Grünmacher** in Dresden die **goldene Medaille** des Herzoglichen Hausordens **Albrecht des Bären** in Gnaden zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung. — Die städtischen Polizei-Verwaltungen in Ballenstedt, Harzgerode, Gernrode, Güntersberge, Hohm und Coswig sind ermächtigt worden, vom 1. März d. J. ab für Angehörige ihres Bezirkes **Pässe, Paßkarten und Wanderbücher** gegen Erstattung der festgesetzten Gebühren auszufertigen.

Dessau, 21. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
Abtheilung des Innern und der Polizei.
v. Albert.

Polizei-Verordnung. — Zur möglichsten Sicherung der hiesigen Einwohner gegen die **Trichinenkrankheit** wird für den hiesigen Polizei-Bezirk im Einverständnisse mit dem Gemeinderathe hieselbst und mit Genehmigung der Herzoglichen Regierung, Abtheilung des Innern und der Polizei, auf Grund der §§. 8. und 10. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 1. Juli 1864 (Nr. 31. der Gesetz-Sammlung) bis auf Weiteres Folgendes hierdurch polizeilich verordnet:

§. 1.

Das gewerbsmäßige Schlachten von Schweinen, so wie der Verkauf des Schweinefleisches und der daraus bereiteten Fleischwaaren wird hiermit nach Maßgabe, dieser Verordnung, unter polizeiliche Controle gestellt.

§. 2.

Zu diesem Behufe sind die hiesigen Fleischermeister und alle sonstigen Personen, welche zu dem gewerbsmäßigen Schlachten von Schweinen, so wie zum Verkaufe von Schweinefleisch und der daraus bereiteten Fleischwaaren im hiesigen Polizei-Bezirk berechtigt sind, ferner auch die hiesigen Gast- und Schenkwirthe, welche Schweine schlachten und deren Fleisch, so wie die daraus gewonnenen Fleischwaaren zur Speisung für Gäste oder andere Personen verwenden und sonst verkaufen, verpflichtet, sofort, nachdem von ihnen ein Schwein geschlachtet worden, solches durch einen für den hiesigen Polizei-Bezirk approbirten Fleischbeschauer auf Trichinen mikroskopisch untersuchen zu lassen, und zu diesem Zwecke dem Letztern die beiden mit den Ansätzen der Augenmuskeln ausgeschnittenen Augen, so wie Fleischbündel aus der Zunge, den Hals-, Brust- und Bauchmuskeln des geschlachteten Schweines vorzulegen.



§. 3.

Hiesige Gewerbetreibende, welche Schweinefleisch oder daraus bereitete Waare aus fremden Bezirken beziehen und in den hiesigen Polizei-Bezirk zum Verkaufe einführen, müssen dasselbe, resp. dieselbe gleichfalls auf Trichinen untersuchen lassen, wenn sie nicht eine durch Sachverständige anderwärts geschehene Untersuchung durch glaubhafte Bescheinigung genügend nachzuweisen vermögen.

§. 4.

Fremde Gewerbetreibende, welche Schweinefleisch oder daraus bereitete Fleischwaaren in dem hiesigen Polizei-Bezirk zum Verkaufe stellen, sind verpflichtet, eine Bescheinigung darüber bei sich zu führen, daß die mikroskopische Untersuchung des Fleisches erfolgt und dasselbe, so wie die Waare trichinenfrei ist.

Diese Bescheinigung, welche nur für den Tag, an welchem sie ausgestellt ist und den darauf folgenden gültig ist, muß außerdem noch enthalten:

- a) die genaue Bezeichnung des zu verkaufenden Fleisches, resp. der zu verkaufenden Fleischwaaren,
- b) Ort und Tag der Ausstellung,
- c) den Namen des sachverständigen Ausstellers und
- d) wenn der Aussteller ein Ausländer ist, eine Beglaubigung der Orts-Polizei-Behörde darüber, daß dieselbe zur Fleischschau auf Trichinen befähigt ist.

§. 5.

Alle nach §. 2. und 3. zur mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches und der daraus bereiteten Fleischwaaren Verpflichtete haben im Verkaufs-, Gast- oder Schenkklocale ein sogenanntes Schlachtebuch zu führen, welches von uns auf den Namen des Inhabers ausgefertigt wird und unter fortlaufender Nummer (ad §. 2.) mit Angabe des Schlachtetages sämtliche geschlachtete Schweine, resp. (ad §. 3.) mit Angabe des Bezugstages das eingeführte Schweinefleisch oder die bezogenen Fleischwaaren genau nachweist.

Bei jeder Nummer ist von dem Sachverständigen, welcher die Fleischschau vorgenommen hat, ein Vermerk über den Befund eintragen zu lassen. Sowohl das Schlachtebuch, als auch die in §. 3. und 4. vorgeschriebenen Bescheinigungen sind auf Verlangen Jedermann zur Einsicht vorzulegen.

§. 6.

Hat die Untersuchung ergeben, daß das Fleisch, resp. die daraus bereitete Fleischwaare trichinenfrei ist, und hat der betreffende Fleischbeschauer seinen dahin gehenden Vermerk in dem Schlachtebuche gemacht, so kann der Verkauf und Verbrauch des Fleisches und der Waare ohne Weiteres geschehen.

Vor erfolgter mikroskopischer Untersuchung und dadurch festgestellter Trichinenfreiheit darf von einem geschlachteten Schweine weder etwas verkauft oder an Andere abgegeben, noch auch im Verkaufslocale ausgestellt werden.

Dasselbe gilt, wenn der in §. 3. bestimmte Nachweis nicht geliefert werden kann oder es an der in §. 4. vorgeschriebenen Bescheinigung mangelt.

§. 7.

Hat dagegen die Untersuchung ergeben, daß das Fleisch oder die Fleischwaare trichinenhaltig ist, so ist der betreffende Fleischbeschauer, so wie der Eigenthümer verpflichtet, uns sofort davon Anzeige zu machen, worauf wir das Weitere verordnen werden.

Bevor Letzteres geschehen, darf über das fragliche Schwein, resp. das Fleisch davon und die Fleischwaare von Seiten des Eigenthümers in keiner Beziehung verfügt werden.

Auch dürfen die Geräthschaften, welche beim Schlachten des fraglichen Schweines gebraucht sind, nicht eher wieder in Gebrauch genommen werden, bis sie nach unserer Anordnung gehörig gereinigt sind.

§. 8.

Zur mikroskopischen Untersuchung des Fleisches auf Trichinen sind die approbirten Aerzte und Thierärzte und die vereidigten Apotheker, so wie diejenigen Personen als befähigt anzusehen, welche nach vorschriftsmäßiger Prüfung als Fleischbeschauer für qualificirt erklärt und zugelassen worden sind.

§. 9.

Für jede mikroskopische Untersuchung sind von dem Antragsteller 10 Sgr. Gebühren an den betreffenden Fleischbeschauer zu zahlen.

§. 10.

Jede Zuwiderhandlung gegen die in den §§. 2. bis incl. 6. dieser Verordnung, welche mit dem Tage der Publication in Kraft tritt, enthaltenen Bestimmungen wird in Gemäßheit der Art. 1., 2., 37. und 133. des Polizei-Strafgesetzes mit einer Geldstrafe von 5 Thalern oder mit einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen geahndet.

Jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift im §. 7. dieser Verordnung wird, falls Criminalstrafe nicht verwirkt ist, nach Art. 141. des Polizei-Strafgesetzes von 5 bis 50 Thalern oder mit Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 6 Wochen gestraft. In schweren Fällen kann die Geld- und Gefängnißstrafe verbunden werden.

Harzgerode, 26. Januar 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

(gez.) Glendenberg.

Nugholz-Verkauf.

Mittwoch, den 1. Februar d. J.

werden in der Törtenschen Aue im diesjährigen Holzschlage im Neuentheilbau

3¼ Klftr. eichen Nugholz 1. Sorte,

½ = dergl. 2. Sorte,

7 Stück eichene Nughenden, 7 bis 8 Fuß lang und 13 bis 26½ Zoll m. D.,

von früh 9 Uhr ab an Ort und Stelle meistbietend verkauft und erfolgt die Zahlung bei der Herzoglichen Kreis-Kasse allhier.

Dessau, 25. Januar 1865.

Herzogl. Anhalt. Forst-Inspection Dessau I.

Brennholz-Verkauf.

In der Wörlitzer Forst kommen

Donnerstag, den 2. Februar c.,

2 Klftr. buchen Scheitholz,

2¾ = = Knippelholz,

73½ = rüstern Scheitholz,

201¼ = = Knippelholz,

417 = = Reisholz,

5¼ = ahorn Scheitholz,

26¾ = = Knippelholz,

21 = espen Scheitholz 1. Sorte,

26¼ = = 2. Sorte,

64½ = = Knippelholz,

36¼ = melit Bockholz,

1¼ = weiden Knippelholz

zum meistbietenden Verkauf.

Der Verkaufstermin wird von früh 9 Uhr an im Gasthose der Wittwe Käsebler in Wörlitz abgehalten. Die Reishölzer werden nach Verkauf der Derbhölzer zum Verkauf gestellt. Die Zahlung der Kaufgelder findet bei der Herzoglichen Steueramts-Kasse in Dranienbaum statt.

Dessau, 25. Januar 1865.

Herzogl. Anhalt. Forst-Inspection Dessau II.

Brenn- und Nugholz-Verkauf.

In der Herzoglichen Walternienburger Forst sollen

Montag, den 6. Februar d. J.,

nachstehende Hölzer meistbietend verkauft werden:

35 Klftr. eichene Kloben und Anbruch,

6 = dergl. Knüppel,

19 = dergl. Stammholz,

1½ = dergl. Klüften,

17 Stück dergl. Enden von 18 bis 45 Zoll

D. und 12 bis 38 Fuß Länge,

80 = dergl. Rabnkneien,

3 = dergl. Wurstklöge.

Der Verkauf des Kastenholzes beginnt früh 9 Uhr im Forsthaufe zu Lochbeim und nach Beendigung desselben wird das Nugholz an Ort und Stelle verkauft.

Im Auftrage Herzoglicher Regierung
Gänzer.

Bekanntmachung.

Nachstehende Firma:

Fol. 51. „G. Wittig in Ober-Weißen“;
Inhaber: Dekonom Gottfried Wittig in Ober-Weißen,

ist laut Verfügung vom heutigen Tage in das hiesige Handelsregister eingetragen worden.

Bernburg, 27. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Der Handelsrichter Breymann.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Ertheilungshalber sollen die zum Nachlasse der verheirateten Schäfer Wirth, geb. Benning, in Groß-Wirschleben gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das unter 53. des Grundbuches zu Groß-Wirschleben belegene Haus mit Zubehör und Hauskabel, Planstück Nr. 40 a.

- der Karte mit 81 D.-R. Fläche, mit dem Taxwerthe von 280 Thlr. ;
- 2) 2 Morgen 57 D.-R. Acker, Planstück Nr. 40b. der Karte, mit dem Taxwerthe von 375 Thlr. ;
 - 3) zwei **Gartenkabeln** jenseits der Saale neben Schmidt und Kersten mit einem Taxwerthe von 50 Thlr. ;
 - 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese, incl. Ackertheilchen, jenseits der Saale neben Köhler mit einem Taxwerthe von 70 Thlr. ,

erworben aus dem Documente vom 5. April 1839, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

Mittwoch, den 15. März d. J.,

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Brehmann**, im Gasthose zum weißen Roß in Groß-Wirschleben zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den bestföhigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefördert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Bernburg, 5. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Petri.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Pferdehändler **Louis Hirschfeld** zugehörige, in der Weintraubenstraße allhier sub Nr. 14. belegene **Haus** nebst Zubehör, von den vereidigten Sachverständigen unter Berücksichtigung der aufhaftenden Lasten und Abgaben zu 5730 Thlr. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 7. April d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-

Affessor **Henning**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den bestföhigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefördert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Röthen, 21. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Neuhoff.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Der Erbtheilung halber wird das zu **Mehringen** sub Nr. 10. belegene, von dem Kossathen **Johann Christian Gottfried Eincke** nachgelassene **Wohnhaus** nebst dem dazu gehörigen Garten und der 18 D.-R. haltenden Hauskabel, welches Grundstück unter Berücksichtigung der darauf ruhenden jährlichen Rente von 3 Thlr. 15 Sgr. zu 310 Thlr. abgeschätzt worden ist, auf Antrag der Erben des ic. Eincke hiermit zur öffentlichen Versteigerung gestellt.

Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

Donnerstag, den 28. Februar 1865,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor der unterzeichneten Gerichts-Commission zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den bestföhigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, gewärtig zu sein. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden und werden Diejenigen, welche dem unterzeichneten Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an das Grundstück zu haben vermeinen, aufgefördert, sich mit diesen Ansprüchen, bei Verlust derselben, spätestens 4 Wochen vor dem angefügten Verkaufstermine zu melden.

Sandersleben, 9. December 1864.

Herzogliche Kreisgerichts-Commission.

(L. S.) Rudolph.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Ausgeklagter Schulden halber werden die dem Holzaufseher **Gottfried Bartels** und dessen unmündiger Tochter, **Johanne Bartels**, zu Giersleben zugehörigen Grundstücke, als:

ein **Wohnhaus**, Gehöft und Garten, neben Nordmann belegen, 1070 Thlr. abgeschätzt, mit dazu gehörigen **Kabeln**, nämlich 174 Q.-R. in den Wiesen, 100 Thlr. abgeschätzt, und

82 Q.-R. am hohlen Wege (die Hauskabel), 100 Thlr. abgeschätzt,

von welchen Grundstücken jährlich 4 Thlr. Rente, 15 Sgr. Gebäudesteuer, 4 Sgr. 7 Pf. Grundsteuer, auch die üblichen Abgaben an den Staat, die Gemeinde, Kirche, Pfarre und Schule zu entrichten sind,

hierdurch zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt, indem

der 25. März c.

als Verkaufstermin anberaumt worden ist, welcher in dem Knauf'schen Gasthause zu Giersleben abgehalten werden wird.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wer-

den daher hierdurch citiret, in dem anberaumten Termine, welcher von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, zu erscheinen, nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote auf die subhastirten Grundstücke abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn dessen Gebot $\frac{2}{3}$ der Taxe erreicht, der Zuschlag erteilt werden wird, wenn er zur Sicherung seines Gebotes die Summe von 100 Thlr. auf Abschlag der Kaufgelder sofort einzahlt.

Zugleich werden Diejenigen, welche dem Gerichte unbekanntes Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die fraglichen Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust derselben, binnen 4 Wochen anzumelden.

Urkundlich ist dieses Subhastationspatent unter Gericht's Inseigel und Unterschrift ausgefertigt und vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Güsten, 20. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltische Kreisgerichts-Commission.

(L. S.) Hädicke.

Nichtamtlicher Theil.**Verkauf von Grundstücken.****Verkauf eines Grubenfeldes.**

Das zur Concursmasse der Gewerkschaft der seit mehreren Jahren außer Betrieb gesetzten Braunkohlengrube „Johannes“ bei Leau gehörige **Grubenfeld** — eine Stunde von hiesiger Stadt belegen — habe ich im Auftrage der Concurs-Gläubigerschaft zu verkaufen.

Kauflustige wollen dieserhalb mit mir in Unterhandlung treten und ihre Offerten innerhalb vier Wochen bei mir abgeben.

Bernburg, 25. Januar 1865.

Der Rechtsanwalt **F. Pietscher**, als gerichtlicher Concurs-Curator.

Grundstücks-Verkauf.

Das in der Halle'schen Vorstadt zu Rötben sub Nr. 5. belegene, dem Herzoglichen Baucommissar **J. Schrödter** gehörige **Haus-, Garten- und Ackergrundstück** bin ich aus freier Hand zu verkaufen beauftragt.

In diesem Hause sind sechs geschlossene, einzeln vermietbare Wohnräume mit den erforderlichen Stall- und Kellergelassen, Scheuer und Hofeinfahrt, unmittelbar im Anschlusse 3½

Morgen Gartenland, wovon jedoch gegenwärtig nur $\frac{1}{2}$ Morgen mit Obstbäumen bestanden und das übrige als Feldgrundstück benutzt wird. Der Acker liegt unmittelbar an einem Wirthschaftswege und eignet sich zu Baustellen, Bauplätzen und Niederlagen, namentlich zum Holzhandel vortrefflich.

Kauflustige können jederzeit das Grundstück besichtigen und die näheren Verkaufsbedingungen in meinem Bureau an der Wallstraße Nr. 64. in Erfahrung bringen. Die Gebote bitte ich im Laufe dieses und des nächsten Monats abzugeben.

Rötben, 26. Januar 1865.

Der Rechtsanwalt **Carl Behr.**

Ein in der Nähe von Coswig an der Elbe gelegenes **Häufnergut** mit guten Ländereien und Elbwiesen ist zu Johannis d. J. zu verkaufen. Näheres erteilt auf portofreie Anfragen die Expedition des Staats-Anzeigers zu Dessau und Herr **C. Menge** in Coswig.

Schankwirthschafts-Verkauf.

Eine flotte **Schankwirthschaft** in einem großen Dorfe, mit 15 Morgen bestem Acker und 3 Morgen zweischürigen Wiesen nebst lebendem und

totdem Inventar, ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Kaufpreis 5400 Thlr. mit 1000 Thlr. Anzahlung. Die vollständige Wirthschaft wird sofort übergeben. Die Restkaufgelber können zu 4½ Procent fest stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt der

Gastwirth Hofmann in Dommitzsch.

Gasthofs-Verkauf.

Ein Gasthof mit neuen, massiven Gebäuden und großem Salon, an einer lebhaften Straße, ist mit 6 Morgen Weizenboden nebst lebendem und todtm Inventar wegen Kränklichkeit des Besitzers für den Preis von 4500 Thlr. mit 1000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen und kann sogleich übergeben werden. Nähere Auskunft ertheilt der

Gastwirth Hofmann in Dommitzsch.

Dermiethungen.

Eine meublirte Stube ist veränderungshalber sofort zu vermieten

Schloßstraße Nr. 4.

Ein gut meublirtes Zimmer mit Schlafcabinet ist sofort zu beziehen

Schulstraße Nr. 5.


Franzstraße Nr. 41. ist die Bel-Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Kammern und allem notwendigen Zubehör, wie auch Gartenpromenade, zum 1. April zu beziehen; auf Verlangen kann die eine Hälfte auch sogleich abgegeben werden.


Haidestraße Nr. 8. ist eine kleine Wohnung zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Verkaufs-Anzeigen.



Den geehrten Herrschaften zeige ich hierdurch meine Ankunft hier selbst ganz ergebenst an und empfehle mein reichhaltiges Lager bester optischer Instrumente, moderner Operngläser und guter Mikroskope.

 Brillenbedürftige finden bei mir ein großes Lager guter, mit den feinsten Gläsern versehener Brillen, wodurch es mir leicht wird, für Jeden die richtige, das Auge nur conservirende Brille auszuwählen.

 Meine Wohnung befindet sich bei Herrn Rauer im goldenen Schiff.

Optiens Hefz aus Bernburg.

Die seit 12 Jahren erprobte und bewährte
Dr. Pattison'sche

Gichtwatte,

Heil- und Präservativmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz 2c. 2c.

Ganze Packete zu 8 Sgr., halbe Packete zu 5 Sgr.

Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein echt bei Frau Henriette Römer in Dessau, Mittelstraße Nr. 2., und in L. Richter's Woll- und Strumpfwaren-Handlung in Rötben.

Zur Vermeidung der seit einiger Zeit aufgetauchten Nachahmungen und Fälschungen beliebe man auf Siegel und Namensunterschrift der Packete (Pattison) zu achten.

Zeugnisse.

Der Unterzeichnete hatte seit sieben Jahren die unsäglichsten Schmerzen im linken Schenkel zu erdulden, welche sich in letzterer Zeit noch über mehrere Theile des Körpers verbreiteten. Da ward ich endlich — alles seither Angewandte nicht Abhülfe bringend — durch ein Zeitungsblatt auf die Dr. Pattison'sche Gichtwatte aufmerksam gemacht. Gar nicht ahnend, daß diese Gichtwatte eine so überraschend schnelle Wirkung hervorbringen werde, ließ ich ein Packet, bloß um ihre Wirkung zu prüfen, kommen und legte vor Schlafengehen dasselbe auf die Stelle, wo ich schon lange die brennendsten Schmerzen hatte erdulden müssen. Früh beim Aufstehen war mein Schmerz verschwunden! Aber nun zogen wieder Schmerzen im rechten Beine, rechten Arm, Hand und Finger umher. Rasch legte ich die Watte auf die schmerzhaftesten Stellen und nach mehreren Stunden hatten auch diese aufgehört.

Gar oft und viel litt ich auch an starkem Brustkrampf; seit dem Gebrauche dieser Gichtwatte hatte ich auch noch keinen Anfall wieder verspürt. Ich empfehle auf das Dringendste diese vortreffliche Gichtwatte allen an rheumatischen Schmerzen Leidenden, sie mögen ihren Sitz haben, wo sie wollen, indem es noch dazu ein so wohlfeiles, als wohlthätiges Hülfsmittel für sie werden kann, wie für mich. Ich selbst lasse diese Watte nie mehr von mir, damit ich gewaffnet bin, wenn je wieder ein Anfall kommen sollte. — Rindorf bei Neustadt a. d. Saale, 8. März 1862. Chr. Weigand, Lehrer.

Vor einiger Zeit hatte ich die unsäglichsten Schmerzen im Halse, so daß ich kaum noch Flüssigkeiten zu mir nehmen konnte; ich nahm von Dr. Pattison's Gichwatte, umhüllte am

Abend den Hals, am Morgen waren die Schmerzen gänzlich verschwunden.

Rapperswyl, 17. März 1863.

Jb. Dehringer.

**Thatsächliche Beweise über die Vorzüglichkeit des G. A. W. Mayer'schen
weißen Brust-Syrups,**

stets echt und frisch zu haben bei

J. Schindewolf in Dessau,

C. F. Witte in Jębnik und

G. Thermann in Coswig.

Hiermit bezeuge ich der Wahrheit gemäß, daß meine Kinder, die an einem hartnäckigen Keuchhusten litten, sowohl, als auch meine Frau, welche während ihrer Schwangerschaft seit mehreren Monaten von heftigen Brust- und Halschmerzen geplagt wurde, nach dem Gebrauche des **weißen Brust-Syrups** von G. A. W. Mayer in Breslau vollständig von diesen Uebeln befreiet sind. Allen ähnlich Leidenden kann ich das genannte Mittel als ein sofort wohlthätig wirkendes, wirklich heilsames empfehlen.

Thorn, 20. April 1864.

J. E. Deffert, Kaufmann.

Auszug eines Briefes des Herrn **Friedr. Lehmann** in Zofingen, Kanton Aargau in der Schweiz, an Herrn **G. A. W. Mayer** in Breslau:

Zofingen (Kt. Aargau), 27. April 1864.

Was Ihren **weißen Brust-Syrup** anbetrifft, kann ich Ihnen über dessen Güte Folgendes mittheilen: Eine hiesige Frau von circa 60 Jahren brauchte ihn s. Z. gegen engen Athem und Husten, anfänglich nur eine Viertelflasche, nachher nahm sie eine halbe Flasche; gerade auf deren Gebrauch spürte sie dessen heilsame Wirkung, denn sie bekam einen eiterartigen Auswurf, sogar mit etwas Blut untermengt, und spürte bald sich leicht auf der Brust, auch der Husten verlor sich; auch braucht ihn eine hiesige Tochter, welche an einer auszebrungsartigen Krankheit leidet, und hat nun von dem mir von Ihnen in Commission gegebenen **weißen Brust-Syrup** circa 3 Fläschchen gebraucht, und glaubt sie, wie sie mir selbst sagte, mit dem Gebrauche von noch einem Fläschchen wieder hergestellt zu sein; kein Mittel wollte früher bei ihr anschlagen und nun erfreut sie sich ihres Wohlseins und Genesung zc.

Bergmann's Barterzeugung-Linctur,

unstreitig sicherstes Mittel, binnen kürzester Zeit bei selbst noch jungen Leuten einen starken und kräftigen Bartwuchs hervorzurufen, empfiehlt in Flacons zu 10 und 15 Sgr.

Carl Rusch jun.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfiehlt in Stücken zu 5 Sgr.

Carl Rusch jun.

Brönner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glacé-Gantschuh, in Gläsern à 6 Sgr. und 2½ Sgr. echt in Dessau bei

Dtto Heinicke, Coiffeur,

Steinstraße Nr. 2.,

in Jębnik bei A. Cramer.



Frische Whitstabler Austern,

französischer Blumenkohl, Kieler Sprossen und ausgezeichnete Kieler Fettbücklinge sind eingetroffen bei

J. C. Vogelmann.

Ein Windspiel ist zu verkaufen

Flößergasse Nr. 6 a., 1 Treppe.

Fünf Schock Bretter, astreites böhmisches Holz, besäumt und trocken, das Stück 16 Fuß lang, 1 Fuß breit, 1½ Zoll stark, sind zum Preise von 43 Thln. pro Schock im Einzelnen oder Ganzen zu verkaufen bei

H. Kolbitz,

Maurermeister in Coswig.

Eine neumilchende Kuh ist mit dem Kalbe zu verkaufen bei Wittwe Jänike in Jönik.

Montag, den 30. Januar, Morgens $\frac{1}{2}$ 11 Uhr starb nach langen Leiden unsere gute Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Frau **Karoline Spiekendorf**.

Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittags 4 Uhr statt.

Todesanzeige.

Heute früh um 2 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben meine gute, innigst geliebte Frau, **Auguste**, geb. **Münch**. Tief erschüttert, widme ich diese Anzeige allen lieben Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Dessau, 30. Januar 1865.

Richter, Professor.

Für die vielen Liebesgaben, mit welchen der Sarg unserer Tochter **Marie** geschmückt worden ist, so wie für die freundliche Begleitung derselben nach ihrer letzten Ruhestätte und den dort veranstalteten Gesang statten wir hiermit unseren tief gefühlten Dank ab.

Dessau, 30. Januar 1865.

Der Ober-Staatsanwalt **Lagemann und Frau.**

5000 Thaler werden auf gute Hypothek zu leihen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der **Ganzlist Wagner** in Dessau.

Die Gärtner-Lehranstalt zu Köthen beginnt mit Ostern 1865 einen **neuen Curfus**, wobei die Aufnahme von Zöglingen stattfindet. Prospective werden auf Verlangen gratis zugesandt.

Die Direction.

G. Götsche. L. Schröter.

Ein im **Fabriciren von Toilettenseifen** erfahrener Mann findet unter vortheilhaften Bedingungen ein gutes Engagement. Adressen mit Zeugnissen sind **sub D. 984.** an **H. Retemeyer's Zeitungs-Bureau** in Berlin franco zu senden.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat, die **Handlung** zu erlernen, kann in einem Material- und Colonialwaaren-Geschäft unter annehmbaren Bedingungen sofort oder zu Ostern ein Unterkommen finden. Zu erfragen bei **Heymann Cohn**, Schulstraße.

Ein Bursche, der Lust hat, **Klempner** zu werden, findet zu Ostern ein Unterkommen beim **Klempnermeister Regel** in **Kadegaß**.

Junge Mädchen, welche Neigung und Geschick haben, das **Blumenmachen** zu erlernen, werden von mir jederzeit unter billigen Bedingungen angenommen. **Wittve Kinner**, Muldstraße Nr. 17.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes **Dienstmädchen**, welches sofort oder zu Ostern in Dienst treten kann, wird bei gutem Lohne verlangt. Näheres zu erfragen

Steinstraße Nr. 57.

Ein ordentliches, in Küche und Hausarbeit erfahreneres **Mädchen** wird zum 1. April gesucht **Berbster Straße Nr. 21.**, im Laden.

Eine **Köchin**, die ihre Befähigung nachweisen kann, wird zum 1. April d. J. gesucht. Näheres in der **Expedition d. Bl.**

Eine **Aufwärterin** wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres

Berbster Straße Nr. 21.

Ein **Mädchen** von außerhalb, mit guten Attesten versehen, findet zum 1. April einen Dienst beim **Schützenwirth H. Schulze** in **Coswig**.

Kohlenanzeige.

Bestellungen auf böhmische **Braunkohle** der hiesigen Credit-Anstalt werden im Bureau derselben entgegen genommen.

Bestellungen auf trockenes kiefernes **Stammholz**, $\frac{3}{4}$ Tblr. die Rfstr.,

halbtrockenes kiefernes **Knippelholz**, $\frac{4}{4}$ Tblr. die Rfstr.,

frei ins Haus, werden **Leipziger Straße Nr. 36.** entgegen genommen.

Friedrich Hahne.

Zu der am **Mittwoch**, den 1. Februar o., im Herzoglichen Hoftheater zu Dessau stattfindenden **Extra-Oper-Vorstellung**

„**Die weiße Dame**“

wird für die Bewohner von **Bitterfeld**, **Jesnitz** und **Raguhn** um 4 Uhr Nachmittags von **Bitterfeld** ein **Extrazug** nach Dessau abgelassen, dessen Abfahrt

von Jesnitz	4 Uhr 20 Min.	Nachmittags,
= Raguhn	4 = 35 =	=
= Marke	4 = 40 =	=

stattfinden wird.

Näheres ist auf den betreffenden Eisenbahn-Stationen zu erfahren; auch sind daselbst **Theaterbillets** von Dienstag ab in Empfang zu nehmen.

Der Abtheilungs-Baumeister
A. Meißow.

Baierische Bierhalle.

Täglich ist echtes, altes **baierisches Bier** noch zu haben bei **S. Rodtsch.**

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau,

mit einem Gewährleistungs-Kapital von 3 Millionen Thalern preuß. Courant,
hat mir eine Agentur für Coswig und Umgegend übertragen und empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuersgefahr gegen feste, möglichst billig gestellte Prämien. — Die Gesellschaft vergütet Schäden, die durch Feuer und Blitzschlag, Ketten und Löfchen entstehen, gewährt bei mehrjährigen Versicherungen wesentliche Vortheile und den gehörig angemeldeten Hypothek-Gläubigern volle Sicherstellung.

Prospecte und Antragsformulare können jederzeit gratis bei mir entgegengenommen werden und bin ich bei der Versicherungsnahme gern bereit, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen.

Coswig, 25. Januar 1865.

Eduard Nickel.

Zu den bevorstehenden Maskenbällen sind noch verschiedene Anzüge für Damen zu verleihen
Leipziger Straße Nr. 5.,
1 Treppe.

Der 3. Abonnements-Ball in Ziebigk findet Sonntag, den 12. Februar, statt.

Literarische Anzeige.

In fünfter Auflage erschien:

Was sind Hämorrhoiden? Wie können sie geheilt werden und wie ist dem Uebel vorzubeugen? 8. Geh. Preis 3 Sgr.

Vorräthig bei Baumgarten u. Comp. in Dessau.

Ein wohlschmeckendes Tafelgetränk, zugleich auch ein vorzügliches Stärkungsmittel!

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1.

Grein (Oberöstr.), 6. Novbr. 1864.

„Gew. Wohlgeboren er suche ich, mir gegen Postnachnahme ein Quantum Ihres gerühmten Malzextractes umgehend u. s. w. senden zu wollen. — Meine Frau, die durch das Wochenbett sehr geschwächt ist, gebraucht denselben mit großem Vortheil.“
Baron v. Hinkwitz.

Tournay, 28. August 1864.

„Ein mir befreundeter Arzt ersuchte mich, ihm einige Flaschen zu überlassen, welche er einer schon ältlichen Dame verordnete. Diese Dame hatte den Appetit gänzlich verloren, erlangte denselben durch den Gebrauch Ihres Malzextractes aber sogleich wieder. Ueberhaupt bin ich durch persönliche Erfahrung der Ansicht, daß Ihr Malzextract ein angenehmes und vorzügliches Verdauungsmittel ist. Ich halte darauf, immer

einen Vorrath desselben zu besitzen, denn sobald ich das geringste Magen- oder Brustleiden verspüre, gebrauche ich Ihr Bier bei Tische, und das Uebel ist sofort gehoben.“

Michael Leichwin-Newe, Professor.

Die Hauptniederlage für Dessau bei H. C. Schöck.

Außerdem sind Niederlagen bei

Herrn C. F. Witte in Jessnitz,

Robert Büschel in Raguhn,

Gotthelf Theermann in Coswig.

Fremde in Dessau.

Goldener Beutel: Rittergutsbesitzer Baron v. Ende a. Alt-Jessnitz, Rittergutsbesitzer und Kammerherr v. Krosigk a. Hohen-Ergleben, Rittergutsbesitzer u. Kammerherr v. Trotha a. Heßlingen, Rittergutsbesitzer u. Kammerherr v. Trotha mit Diener a. Gänsefurth, Kfm. Heß a. Bernburg, Kammeragent Friedhelm a. Köthen, Kfm. Schloscoth a. Brandenburg, Kaufl. Hirschfeld, Heydenreich u. Weinstein a. Berlin, Kfm. Nolte aus Chemnitz, Kfm. Schreiber a. Döhlenhausen, Kfm. Haas a. Osterode, Kfm. Hauschild a. Döbeln, Kaufl. Boden-berg u. Kullmann a. Bingen, Kaufl. Stolze, Wile u. Grundner a. Leipzig, Kfm. Gödecke aus Magdeburg, Kfm. Schönlicht a. Hamburg, Kaufl. Reiß und Diegel a. Mainz, Kfm. Hopfer de l'Orme a. Hanau, Kfm. Holz a. Glauchau, Ober-Appellations-Secretair Dr. Gille a. Jena, Kfm. Wefche aus Derenburg, Kfm. Förster a. Plauen, Kfm. Schönlicht aus Merseburg, Kfm. Hinkel a. Frankfurt a. M.

Goldener Hirsch: Gutsbesitzer Haberland aus Groß-Wirsleben, Ober-Bürgermeister Kubnemann u. Kfm. Stich a. Zerbst, Kreisgerichts-Rath Holzmann u. Fabrikant Berger a. Köthen, Bürgermeister Trollenier, Rentiers Funke und Madzum a. Ballenstedt, Ober-Bürgermeister Delze u. Restaurateur Saupe aus Bernburg, Kfm. Brink a. Schwelm, Kaufl. Rudeloff u. Lerche a. Magdeburg, Ober-Amtmann Witte a. Rabenstein, Kfm. Bertram a. Königsberg, Kfm. Scheffer aus Elberfeld, Kfm. Fröbus nebst Diener a. Halberstadt, Particulier Sellig a. Hamburg.

Goldener Ring: Kfm. Gerken a. preuß. Minden, Kaufl. Mannheimer u. Wechselmann a. Berlin, Kfm. Utner a. Halle, Kfm. Berger a. Bremen, Kfm. Schulze a. Bamberg, Kfm. Kosanowsky a. Wosen, Versicherungs-Inspector Holze a. Braunschweig, Rentier Andree a. Brandenburg, Holzhändler Albrecht a. Egeln.

Redaction und Druck von H. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.